

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Resonanz e.V.

für die Maßnahme: „Ad Parnassum vom 01.12.2025 - 31.12.2025“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 19.11.2025**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18329

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 16.10.2025, hier eingegangen am 22.10.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.195,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 16.10.2025, eingegangen am 22.10.2025, betrifft eine Maßnahme beginnend am 01.12.2025 bis zum 31.12.2025. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 23.10.2025 bis einschließlich 03.12.2025 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 28.10.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 7.100,15 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 5 in 2025 aktuell noch insgesamt 50.707,01 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 5**  
Herr Jörg Spengler